



An den Grossen Rat

23.5365.02

ED/P235365

Basel, 30. August 2023

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2023

Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Lehre in überbetrieblichem Verbund

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Pfister dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Verband der Lebensmitteldetaillisten (VELEDES) ist für die Lernenden im Bereich Detailhandel der Branche Nahrungs- und Genussmittel verantwortlich. Lernende werden in Bäckereien und Metzgereien ausgebildet. Andere Lebensmittelfachgeschäfte hingegen können keine Lernenden ausbilden. In Basel-Stadt gibt es Gewerbetreibende aus dem spezialisierten Lebensmittelhandel, die dazu bereit wären. Dies ist ihnen aber nicht möglich mit der Begründung, dass die Ausbildung den Einblick in verschiedene Bereiche des Lebensmittelhandels bedinge. Für solche Betriebe bräuchte es deshalb unter Umständen einen Verbund, damit die Lernenden ihre Lehrzeit in verschiedenen Betrieben verbringen können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit einer betriebsübergreifenden Lehre in einem Verbund von Ausbildungsbetrieben?
2. Waren solche Verbünde in Basel-Stadt ein Thema?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um solche Verbünde möglich zu machen?

Pascal Pfister»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines zu Lehrbetriebsverbänden

Lehrbetriebsverbände sind ein etabliertes und gesetzlich anerkanntes Ausbildungsmodell in der beruflichen Grundbildung Schweiz. Merkblatt 19 des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fasst die wichtigsten Grundlagen zusammen. Im Merkblatt 20 sind detaillierte Angaben zur Gründung und zum Aufbau eines Lehrbetriebsverbands zu finden.

Per Definition können sich Lehrbetriebe zusammenschliessen, wenn sie nicht alleine ausbilden können oder wollen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn in einem einzelnen Lehrbetrieb nicht alle Ausbildungsziele gemäss Bildungsplan abgedeckt werden können. Im Verbundsystem rotieren die Lernenden regelmässig, das heisst, sie wechseln nach einer bestimmten Zeit den Lehrbetrieb. So können sich sehr spezialisierte und/oder kleine Betriebe an der beruflichen Grundbildung betei-

ligen. Dabei ist ein Leitbetrieb oder eine Leitorganisation zu bestimmen, welche für die Vollständigkeit der Ausbildung der Lernenden verantwortlich ist und die beteiligten Lehrbetriebe gegen aussen vertritt.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10), Art. 16 Inhalte, Lernorte, Verantwortlichkeiten sowie die Verordnung über die Berufsbildung (BBV, SR 412.101), Art. 6 Begriffe, Art. 8 Lehrvertrag, Art. 9 Standort der betrieblich organisierten Grundbildung, Art. 14 Lehrbetriebsverbund, regeln die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1.2 Kantonale Aufgabe

Die kantonalen Berufsbildungsämter erteilen die Bildungsbewilligung und setzen damit den Rahmen betreffend die Verantwortlichkeiten der beteiligten Betriebe. Lehrbetriebsverbände müssen als Anbieter der betrieblichen Grundbildung über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen. Im Kanton Basel-Stadt erteilt diese die Fachstelle Lehraufsicht.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es die Möglichkeit einer betriebsübergreifenden Lehre in einem Verbund von Ausbildungsbetrieben?*

Wie in Kapitel 1 beschrieben, sind Lehrbetriebsverbände in der Schweiz und auch in Basel ein bekanntes Ausbildungsmodell. Der Zusammenschluss und die Etablierung zu einem Lehrbetriebsverbund beruht auf der Eigeninitiative der beteiligten Betriebe oder der Organisation der Arbeitswelt/Berufsverband. Der Kanton kann bei der Entwicklung und dem Aufbau beratend wirken.

2. *Waren solche Verbände in Basel-Stadt ein Thema?*

Es gibt verschiedene Lehrbetriebsverbände, die in der Region aktiv sind:

- Ausbildungsverbund Basel-Stadt (des Gewerbeverbands Basel-Stadt) in der kaufmännischen Grundbildung;
- Ausbildungsverbund OdA Gesundheit beider Basel in den Lehrberufen der Gesundheit;
- Ausbildungsverbund SPEDLOGSWISS Nordwestschweiz in der kaufmännischen Grundbildung der Speditionsbranche;
- aprentas Ausbildungsverbund in der naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Grundbildung;
- KMU Lehrbetriebsverbund AG (der Wirtschaftskammer Baselland) mit Lehrberufen in verschiedenen Ausbildungsbranchen;
- login Berufsbildung in den Lehrberufen des Öffentlichen Verkehrs;
- Overall Lehrverbund für Personen mit IV-Anspruch.

3. *Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um solche Verbände möglich zu machen?*

Wie in Kapitel 1.1. dargelegt, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a vertical line and a horizontal line.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin